

Gemeinde Niedereschach, Gemarkung Kappel

Landkreis Schwarzwald-Baar

S A T Z U N G

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes  
"Ammelbach" im Ortsteil Kappel der Gemeinde  
Niedereschach.

Der Gemeinderat hat am 25.11.1980 aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I.S. 949) und § 111 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1972 (Ges. Bl. S. 352) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) den als Anlage beigefügten

Bebauungsplan "Ammelbach"

mit dem Fertigstellungsdatum 17.09.1980 zur 2. Änderung ~~und Erweiterung~~ des bestehenden Bebauungsplanes "Ammelbach" als Satzung beschlossen, einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften.

§ 1

Gegenstände der 2. Änderung

sind:

1. der Bebauungsplan genehmigt am 12. Dezember 1975
2. die Bauvorschriften genehmigt am 12. Dezember 1975

§ 2

Inhalt der 2. Änderung

ist:

1. Der Bebauungsplan M 1 : 1000 nach § 1 wird ersetzt durch den Bebauungsplan M 1 : 500, gefertigt am 17.09.80 nach Maßgabe der Begründung.
2. Die Bebauungsvorschriften vom 12.12.1975 werden ersetzt durch die Bebauungsvorschriften vom 9.12.80

§ 3

Bestandteile der geänderten Satzung

sind:

- 1. der Bebauungsplan M 1 : 500 gefertigt am *17.09.80*  
vom Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro
- 2. die Bebauungsvorschriften gefertigt am *9.12.80*

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zur Änderung ~~und Erweiterung~~ des Bebauungsplanes liegt als Anlage bei.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauGes. in Kraft.

Niedererschach, den *9.12.1980*.....



*[Handwritten signature]*

(Sieber)

Bürgermeister

Änderung genehmigt gemäß §§ 11 BBauG,  
mit Verfügung vom **16. Dez. 1980**

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
— Untere Baurechtsbehörde —



*[Handwritten signature]*

Die Änderung des o.g. Bebauungsplans wurde durch Verfügung  
des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom  
16.12.1980

genehmigt. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der  
Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden am 8. Januar 1981  
öffentlich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplans ist  
somit seit dem 8. Januar 1981 rechtsverbindlich.

Niedererschach, den 8. Januar 1981

Der Bürgermeister:



(Sieber)



8. JAN. 1981

Änderung des Bebauungsplans  
vom 16.12.1980  
mit der  
die Gemeinde Niedererschach  
auf dem Gebiet der Gemeinde Niedererschach

